

# Änderungen bei der Meldung von Umzügen ab Juni 2025

## Kompakt erklärt



Rechtliche Vorgaben führen dazu, dass Energieversorger ab dem 6. Juni 2025 keine rückwirkenden An- und Abmeldungen zur Stromlieferung vornehmen dürfen. Um eine transparente und für Sie nachvollziehbare Bearbeitung sicherstellen zu können, gilt diese Vorgabe in unserem Netzgebiet auch für alle anderen Sparten. Im Umzugsfall ist daher die rechtzeitige Meldung des Ein- oder Auszugs besonders wichtig, um unnötige Kosten zu vermeiden.

### Das bedeutet für Sie konkret:

Melden Sie uns Ihren bevorstehenden Ein- oder Auszug **mindestens 14 Tage im Voraus**. Dies gilt für Strom, Erdgas, Wasser und Wärme.

### So melden Sie Ihren Umzug richtig:

1. Melden Sie uns Ihren Umzug so früh wie möglich – am besten direkt nach Kündigung des alten oder Unterzeichnung des neuen Mietvertrags bzw. nach Kauf oder Verkauf des Objekts.
2. Melden Sie den Umzug über das Online-Formular auf unserer Homepage: [www.stadtwerke-waiblingen.de](http://www.stadtwerke-waiblingen.de) → Service → Umzug – achten Sie auf die Vollständigkeit der Daten!
3. Schicken Sie uns Ihren Zählerstand vom Tag der Schlüsselübergabe zu. Am besten bei der Schlüsselübergabe ablesen und zeitnah an [online-service@stadtwerke-waiblingen.de](mailto:online-service@stadtwerke-waiblingen.de) senden.

Nach Erhalt der Zählerstände können wir die Bearbeitung fortsetzen und Ihre Schlussrechnung erstellen.

### Was passiert, wenn der Umzug nicht rechtzeitig gemeldet wird?

Da wir die Abmeldung nur in Zukunft bearbeiten und abrechnen können, besteht für Sie bis dahin weiterhin Zahlungspflicht für die alte Adresse.



Detaillierte Informationen + FAQ zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<https://www.stadtwerke-waiblingen.de/Umzugsservice.html>



Stadtwerke  
Waiblingen